

Kleine Anfrage

Staatliche Wohnbauförderung

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 06. November 2019

Durch das niedrige Zinsumfeld und die damit verbundenen niedrigen Hypothekarzinsen haben zinslose Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung zweifellos an Attraktivität verloren. Infolge der Sparmassnahmen wurde zudem die Förderung für verdichtetes Bauen gestrichen. Neu wird verdichtetes Bauen nur noch im Rahmen eines zinslosen Darlehens unterstützt. Ich habe folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge für Wohnbauförderung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der Förderungen für das verdichtete Bauen in den letzten zehn Jahren und insbesondere nach der Streichung der direkten Subventionierung einer verdichteten Bauweise entwickelt?
3. Sind Massnahmen vonseiten der Regierung geplant, das Gesetz über die Wohnbauförderung zeitnah zu überarbeiten? Wenn ja, in welche Richtung?

Antwort vom 08. November 2019

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass das für Wohnbauförderung zuständige Amt für Bau und Infrastruktur die Anzahl der eingereichten Anträge nicht erfasst. Erfasst werden die genehmigten Anträge auf Auszahlung.

Zu Frage 1:

Die Anzahl der genehmigten Anträge auf Auszahlung von Wohnbauförderung hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2009	92 Anträge
2010	80 Anträge
2011	102 Anträge
2012	120 Anträge
2013	79 Anträge

2014	77 Anträge
2015	68 Anträge
2016	48 Anträge
2017	44 Anträge
2018	35 Anträge
2019	36 Anträge (Stand 31.10.19)

Zu Frage 2:

Die Anzahl der genehmigten Anträge auf Auszahlung der Förderungen für das verdichtete Bauen hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2009	74 Anträge
2010	62 Anträge
2011	80 Anträge
2012	104 Anträge
2013	68 Anträge
2014	71 Anträge
2015	56 Anträge
2016	37 Anträge
2017	34 Anträge
2018	27 Anträge
2019	30 Anträge (Stand 31.10.19)

Bis zum 31. Dezember 2012 wurde bei der Erstellung oder dem Erwerb von Wohneinheiten in verdichteter Überbauung zusätzlich eine Subvention, d.h. ein Geldgeschenk, von einem Drittel des Darlehens gewährt. Seit dem 1. Januar 2013 wird bei der Erstellung oder dem Erwerb von Wohneinheiten in verdichteter Überbauung zusätzlich zu dem üblichen Darlehen, ein zinsfreies Darlehen von einem Drittel des Darlehens gewährt. Obschon die Subvention durch ein zinsfreies Darlehen ersetzt wurde, hat sich die Anzahl Anträge für verdichtetes Bauen in Relation zum Total der Anträge nicht verändert.

Zu Frage 3:

Durch das niedrige Zinsumfeld und die damit verbundenen niedrigen Hypothekarzinsen haben die zinslosen Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung an Attraktivität verloren. Die Neuausrichtung der Wohnbauförderung aufgrund der veränderten Verhältnisse wird von der Regierung evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Varianten geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das Vorgehen zu definieren sowie die Stossrichtung der Gesetzesrevision zu bestimmen und sodann die Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.